

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 529

Legitimation der Restschuldbefreiung

Das System der gesetzlichen Entschuldungsbedingungen
im Lichte der Reformen

Von

Jana Lind



Duncker & Humblot · Berlin

JANA LIND

Legitimation der Restschuldbefreiung

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 529

Legitimation der Restschuldbefreiung

Das System der gesetzlichen Entschuldungsbedingungen
im Lichte der Reformen

Von

Jana Lind



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 61

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-18159-9 (Print)
ISBN 978-3-428-58159-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis März 2020 berücksichtigt werden. Die Disputation fand im August 2020 statt.

Mein herzlichster Dank gilt zunächst meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Nicola Preuß, die nicht nur mein Interesse für das Insolvenzrecht geweckt, sondern auch die Entstehung der Arbeit durchweg begleitet und mit vielen konstruktiven Hinweisen gefördert hat. Die Zeit, welche ich als studentische Hilfskraft und später als wissenschaftliche Mitarbeiterin an ihrer Professur verbringen durfte, war für mich fachlich wie auch persönlich ungemein wertvoll. Nicht zuletzt auch dank meiner lieben Kollegen werde ich auf diese Zeit stets gerne zurückblicken.

Herrn Prof. Dr. Ulrich Noack danke ich herzlich für die ausgesprochen zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Auch in meinem Familien- und Freundeskreis haben viele Menschen zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Ganz besonderen Dank schulde ich dabei meiner Schwester Svenja Esser, meinem Schwager Dr. Florian Esser sowie meinen Freunden Julia Richter und Dr. Dominic Weber. Sie haben nicht nur mit größter Mühe die zeitintensive Arbeit des Korrekturlesens übernommen, sondern standen mir während meiner Promotionszeit auch unentwegt zur Seite. Ihre guten Ratschläge und stetige Ermutigung waren unverzichtbar.

Mein größter Dank gebührt schließlich meinen Eltern, Mechtilde Lind und Friedel Lind, welche mir in allen Phasen meines Lebens unschätzbaren Rückhalt gegeben und mich in jeder Hinsicht gefördert haben. Ihr immerwährender Zuspruch und ihre bedingungslose Liebe und Unterstützung haben meinen Weg überhaupt erst ermöglicht. Ihnen möchte ich diese Arbeit widmen.

Düsseldorf, im Januar 2021

Jana Lind

Inhaltsübersicht

Einleitung	25
A. Problemaufriss und Gegenstand der Untersuchung	25
B. Gang der Untersuchung	32

Erster Teil

Grundlagen 34

A. Das Institut der Restschuldbefreiung im Kontext des privatrechtlichen Schuld- und Haftungssystems	34
B. Hintergründe der Einführung der Restschuldbefreiung in Deutschland	37
C. Die gesetzliche Restschuldbefreiung im Spannungsfeld der involvierten Interessen und die Konsequenzen für ihre Legitimation	49

Zweiter Teil

Die ursprünglichen gesetzlichen Anforderungen an den Schuldner hinsichtlich des „Verdienenmüssens“ der Restschuldbefreiung 65

A. Die Rolle des § 1 InsO	66
B. Finanzielle Anstrengungen des Schuldners	70
C. Redlichkeit des Schuldners	95
D. Anforderungen an eine umfassende Restschuldbefreiung (§ 302 InsO)	159
E. Ergebnis Zweiter Teil	163

Dritter Teil

Untersuchung der legislativen Veränderungen im System der Schuldneranforderungen seit Einführung der Insolvenzordnung 166

A. Änderungen der finanziellen Anforderungen	166
B. Änderungen der Redlichkeitsvoraussetzungen	228
C. Änderungen der Anforderungen an eine umfassende Restschuldbefreiung	271
D. Gesamtwirkungen der Änderungen	278

Vierter Teil

Perspektiven: Die Restrukturierungsrichtlinie	283
A. Einführung	284
B. Umsetzungserfordernisse	290
C. Die Vorgaben der Richtlinie im Kontext des Anforderungssystems der §§ 286 ff. InsO	304
D. Mögliche Reformansätze	317
E. Zusammenfassung Vierter Teil	335
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	338
A. Thesen zum ersten Teil der Arbeit	338
B. Thesen zum zweiten Teil der Arbeit	338
C. Thesen zum dritten Teil der Arbeit	340
D. Thesen zum vierten Teil der Arbeit	341
Literaturverzeichnis	343
Sachwortverzeichnis	366

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Problemaufriss und Gegenstand der Untersuchung	25
B. Gang der Untersuchung	32
<i>Erster Teil</i>	
Grundlagen	
A. Das Institut der Restschuldbefreiung im Kontext des privatrechtlichen Schuld- und Haftungssystems	34
B. Hintergründe der Einführung der Restschuldbefreiung in Deutschland	37
I. Die rechtliche Ausgangslage vor Einführung der Insolvenzordnung	37
II. Bedarf eines gesetzlich gewährten Neuanfangs nach finanziellem Scheitern	40
III. Der Weg hin zur finalen Gesetzesfassung innerhalb der Insolvenzrechtsreform	45
1. Die Vorschläge der Kommission für Insolvenzrecht und des Bundesjustizministeriums – Restschuldbefreiung auf freiwilliger oder zwingend-gesetzlicher Basis?	45
2. Das förmliche Gesetzgebungsverfahren	47
C. Die gesetzliche Restschuldbefreiung im Spannungsfeld der involvierten Interessen und die Konsequenzen für ihre Legitimation	49
I. Interessen der von einer Entschuldung Betroffenen	49
1. Interessen des Schuldners	49
2. Interessen der Gläubiger	50
3. Interessen des allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftsverkehrs	50
4. Interessen des Staates und der Gesellschaft	51
II. Interessenkonflikt zwischen Gläubiger und Schuldner	51
III. Gebot eines gesetzlichen Kompromisses in Gestalt des Postulats „Verdienenmüssen der Restschuldbefreiung“	52
1. Verfassungsrechtlicher Hintergrund	52
a) Restschuldbefreiung als Eingriff in das Eigentumsrecht der Gläubiger aus Art. 14 GG	52
b) Schutz der Gläubigerinteressen als Voraussetzung für einen verhältnismäßigen Eingriff	53

(2) Die Rolle des § 114 InsO a.F.	86
3. Bewertung der gesetzgeberischen Konzeption im Hinblick auf die Legitimation der Restschuldbefreiung	87
a) Haftungsrechtliche Seite	88
b) Verfassungsrechtliche Seite	89
III. Zusammenfassung	93
C. Redlichkeit des Schuldners	95
I. Das System der Redlichkeitsvoraussetzungen	95
1. Absage an eine Generalklausel und Entscheidung für festgelegte Ausnahmegesetze	95
a) Abschließende Regelung der Versagungs- und Widerrufsründe	95
b) Vermutung der Redlichkeit	97
2. Gläubigerautonome Überwachung und Geltendmachung der Unredlichkeit	97
3. Das System der Redlichkeitsvoraussetzungen innerhalb der Konzeption der §§ 286 ff. InsO	99
a) Zeitliche Anwendbarkeit der einzelnen Redlichkeitsvoraussetzungen und Folgen der verfahrensrechtlichen Geltendmachung eines Verstoßes	99
b) Abgestuftes Versagungs- und Widerrufssystem	103
c) Beweisrechtliche Grundsätze	104
d) Pflichten und Obliegenheiten	105
II. Übersicht über den Inhalt und Zweck der einzelnen Vorschriften	106
1. Verurteilung wegen einer Insolvenzstrafat (§ 290 Abs. 1 Nr. 1 InsO und § 297 InsO)	106
2. Unrichtige und unvollständige Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse (§ 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	108
3. Früherer Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 290 Abs. 1 Nr. 3 InsO a.F.)	109
4. Gläubigerschädigung durch Begründung unangemessener Verbindlichkeiten, Vermögensverschwendung oder Antragsverzögerung (§ 290 Abs. 1 Nr. 4 InsO)	110
5. Verletzung von Auskunfts- und Mitwirkungspflichten (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO)	111
6. Fehlerhafte Verzeichnisse (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO a.F. bzw. § 290 Abs. 1 Nr. 6 Var. 2 InsO n.F.)	113
7. Erwerbs- bzw. Abführungsobliegenheit (§§ 295 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 295 Abs. 2 InsO)	114
8. Herausgabe des hälftigen Erbanteils (§ 295 Abs. 1 Nr. 2 InsO)	118
9. Anzeige-, Auskunfts- und Mitteilungsobliegenheiten (§ 295 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	119
10. Gleichbehandlung der Gläubiger (§ 295 Abs. 1 Nr. 4 InsO)	121
11. Verfahrensobliegenheiten (§ 296 Abs. 2 S. 2, 3 InsO)	122
12. Deckung der Mindestvergütung des Treuhänders (§ 298 InsO)	123

13. Nachträgliches Herausstellen einer Obliegenheitsverletzung (§ 303 InsO a.F. bzw. § 303 Abs. 1 Nr. 1 InsO n.F.)	124
III. Systematisierung der Redlichkeitskriterien	125
1. Sachliche Struktur der Tatbestände	125
a) Struktur des § 290 InsO	125
b) Struktur der §§ 295, 296 InsO und des § 298 InsO	126
c) Struktur des § 297 InsO und § 303 InsO a.F.	128
2. Facetten der Redlichkeit	128
a) Missbrauchsaspekte	128
aa) Schädigung bzw. Gefährdung der (Insolvenz-)Gläubiger	128
bb) Missbräuchliche Inanspruchnahme des Verfahrens	130
cc) Nichtbeachtung des Grundsatzes der gleichmäßigen Befriedigung der Insolvenzgläubiger	131
b) Anstrengungsaspekte	132
aa) Förderung des Verfahrens	132
bb) Mitarbeit in Form der Zahlung der Mindestvergütung des Treuhänders	133
cc) Bemühung um die bestmögliche Gläubigerbefriedigung	134
3. Gemeinsame Prämissen der Redlichkeitskriterien	135
a) Wahrung der Gläubigerinteressen	135
b) Irrelevanz der Insolvenzsachen	135
c) Der Grundsatz des „Sich-Bewährens“	137
IV. Untersuchung der gesetzgeberischen Konzeption im Hinblick auf die Legitimation der Restschuldbefreiung	138
1. Verfassungsrechtliche Seite	139
a) Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit	139
b) Anstrengungen des Schuldners	141
c) Effektive Kontrollmöglichkeiten	144
aa) Informationsdefizit der Gläubiger	145
bb) Formale Hürden	147
cc) Beweisschwierigkeiten	148
d) Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts	151
e) Ergebnis	151
2. Haftungsrechtliche Seite	153
V. Zusammenfassung Redlichkeitsvoraussetzungen	158
D. Anforderungen an eine umfassende Restschuldbefreiung (§ 302 InsO)	159
I. Übersicht über den Regelungsinhalt und -zweck	160
II. Bewertung des § 302 InsO unter Legitimationsgesichtspunkten	161
E. Ergebnis Zweiter Teil	163

Dritter Teil

**Untersuchung der legislativen Veränderungen im System der
Schuldneranforderungen seit Einführung der Insolvenzordnung** 166

A. Änderungen der finanziellen Anforderungen	166
I. Einführung der Kostenstundungsmöglichkeit	166
1. Hintergrund	166
2. Überblick über den Regelungsgehalt	168
a) Voraussetzungen der Stundung und ihre Konsequenzen für den Schuldner	168
b) Versagung der Verfahrenskostenstundung	171
3. Auswirkungen der Kostenstundung auf die Interessen des Schuldners, der Gläubiger und des Staates	172
a) Eröffnung eines breiten Zugangs zum gesetzlichen Schuldenschnitt bei gleichzeitiger Verzögerung des Neuanfangs	173
b) Befriedigungsaussichten der Gläubiger	173
aa) Im Insolvenzverfahren	174
bb) Während der Wohlverhaltensperiode	175
c) Belastung der öffentlichen Kassen	177
d) Zunahme des Drehtüreffekts	178
4. Änderungen wesentlicher Grundsätze im Anforderungssystem der §§ 286 ff. InsO	178
a) Keine „Entschuldung zum Nulltarif“	178
b) Keine Restschuldbefreiung auf Kosten des Staates?	180
c) Bestmögliche Gläubigerbefriedigung während der Wohlverhaltensperiode	181
5. Untersuchung der Grundsatzänderungen unter Legitimationsgesichtspunkten	182
6. Reaktionen des Gesetzgebers nach Einführung der Verfahrenskostenstundung: Der RegE 2007	187
II. Verfahrensdauer	190
1. Änderung des Beginns und der Länge der Laufzeit der Abtretungserklärung (Abtretungsfrist)	190
2. Einführung der Möglichkeit einer vorzeitigen Restschuldbefreiung – das Stufenmodell des § 300 Abs. 1 S. 2 InsO	193
a) Hintergrund und Überblick über den Regelungsgehalt sowie das Regelungsziel	193
b) Untersuchung unter Legitimationsgesichtspunkten	196
aa) Die Bedeutung der Verfahrenskosten für die Verkürzungsmöglichkeiten	196
bb) § 300 InsO im System der finanziellen Anforderungen	198
cc) Die Rolle der Interessen von Schuldner und Gläubiger im Gesetzgebungsverfahren	199

dd) Die Auswirkungen des Modells auf die Gläubigerinteressen	202
(1) Vor- und Nachteile des Modells aus Gläubigersicht	202
(a) Vorteile	202
(b) Nachteile	204
(aa) Schwächung bereits bestehender Anreizsysteme	204
(bb) Kappung der Rückzahlungsquote im eröffneten Verfahren	207
(cc) Missbrauchsförderung	210
(2) Praktische Erfahrungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Quote bzw. der Verfahrenskostendeckung	212
(a) Prognosen betreffend die Erreichbarkeit der Verkürzungsmöglichkeiten im Schrifttum	213
(b) Der Evaluationsbericht der Bundesregierung und weitere Erfahrungswerte	214
(aa) Verkürzung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre	214
(bb) Verkürzung der Restschuldbefreiung auf fünf Jahre	216
(cc) Entwicklung der Gesamtbefriedigungsquote	217
(3) Fazit	217
ee) Abschließende Würdigung	219
(1) Verfahrensverkürzung in Abhängigkeit von der Zahlung einer Mindestbefriedigungsquote (§ 300 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 InsO)	219
(2) Verfahrensverkürzung in Abhängigkeit von einer Verfahrenskostendeckung (§ 300 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InsO)	224
III. Ergebnis Änderungen der finanziellen Anforderungen	226
B. Änderungen der Redlichkeitsvoraussetzungen	228
I. Redlichkeit im Kostenstundungsrecht	228
1. Vorgezogene gerichtsautonome Redlichkeitsprüfung	228
a) Die gesetzliche Regelung des § 4a Abs. 1 S. 4 InsO	228
b) Die erweiternde Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	230
2. Etablierung eigener Stundungsredlichkeitsanforderungen	231
a) Die gesetzliche Regelung des § 4c InsO	231
b) Die Ausweitung des § 4c Nr. 5 InsO durch den Bundesgerichtshof	232
II. Einführung von Sperrfristen (§ 287a InsO)	234
1. Die Nachwirkungsrechtsprechung des Bundesgerichtshofs	235
2. § 287a InsO im System der Redlichkeitsvoraussetzungen	236
a) Konzeption des § 287a InsO	236
b) Nichteingreifen von Sperrfristen als Redlichkeitsvoraussetzung	237
aa) Facetten der Redlichkeit	237
bb) Bedeutung der Ausgestaltung als Zulässigkeitsvoraussetzung für die Systematik der Redlichkeitsvoraussetzungen	238
cc) Das Fristensystem des § 287a Abs. 2 S. 1 InsO	239

3. Bewertung der gesetzgeberischen Konzeption unter Legitimationsgesichtspunkten	241
a) Notwendigkeit der Einführung weiterer Sperrfristen und der Ausgestaltung als Zulässigkeitsschranke	241
b) Bewertung des Umfangs der Kodifikation	243
aa) Weitere Anwendbarkeit der Sperrfristrechtsprechung in Form einer Analogie?	244
(1) Methodische Vorüberlegungen	244
(2) Grundsätzliche Möglichkeit einer analogen Anwendung des § 287a Abs. 2 S. 1 InsO	245
(3) Einzelfallabhängige Prüfung	247
(4) Versagung der Stundung?	251
bb) Systemkonformität und Schlüssigkeit der getroffenen Abgrenzungsentscheidung	252
cc) Ergebnis	256
4. Fortgeltung der Vorwirkungsrechtsprechung	256
a) Anwendbarkeit im Kostenstundungsrecht	256
b) Begründetheitsprüfung im Rahmen des § 287a Abs. 1 InsO?	258
c) Ergebnis	260
5. Zusammenfassung	261
III. Sonstige Änderungen	261
1. Veränderung der in § 290 InsO maßgeblichen Zeiträume	261
2. Einführung einer Mindeststrafe in § 290 Abs. 1 Nr. 1 InsO und § 297 InsO	263
3. Versagungsmöglichkeit aufgrund fehlerhafter Erklärung nach § 287 Abs. 1 S. 3 InsO	264
4. Vorverlagerung der Erwerbsobliegenheit auf das Insolvenzverfahren und Ausdehnung der Sanktionsmöglichkeiten	264
5. Möglichkeit der Geltendmachung nachträglich bekannt gewordener Versagungsgründe	265
6. Ausweitung der Widerrufsmöglichkeiten	268
7. Absenkung der Antragsvoraussetzungen für Versagungsgründe i. S. d. § 290 InsO	269
IV. Ergebnis	270
C. Änderungen der Anforderungen an eine umfassende Restschuldbefreiung	271
I. Erweiterung des Katalogs des § 302 InsO	271
1. Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen zur Deckung der Verfahrenskosten	271
2. Verbindlichkeiten aus vorsätzlicher Verletzung gesetzlicher Unterhaltspflichten	272
3. Verbindlichkeiten aus Steuerstraftaten	274
4. Zwischenergebnis	275
II. Anmeldeerfordernis nach § 302 Nr. 1 i. V. m. § 174 Abs. 2 InsO	276

III. Abschließende Würdigung der Änderungen der Anforderungen an eine umfassende Restschuldbefreiung	277
D. Gesamtwirkungen der Änderungen	278
I. Stärkung der Gläubigerrechte durch ein „Mehr an Redlichkeit“?	279
II. Systematische Schiefelage im Verhältnis Gläubigerbefriedigung, Redlichkeitskontrolle und Gläubigerautonomie	280
III. Ergebnis	282

Vierter Teil

Perspektiven: Die Restrukturierungsrichtlinie	283
A. Einführung	284
I. Regelungshintergrund und Verfahren zur Richtliniensetzung	284
II. Regelungsziel und -konzept	287
III. Überblick über den Regelungsinhalt des Titel III	289
B. Umsetzungserfordernisse	290
I. Volle, automatische Entschuldung nach drei Jahren	291
1. Volle Entschuldung	291
2. Nach drei Jahren	292
a) Grundsatz	292
b) Ausnahmen	293
aa) Verlängerungsmöglichkeiten	293
(1) Verlängerungsoption bei Nichterreichen einer Mindestbefriedigungsquote	293
(2) Verlängerungsmöglichkeit nach Art. 23 Abs. 2 lit. e RL	294
bb) Verkürzungsmöglichkeiten	297
3. Ohne zusätzlichen Antrag	298
II. Einschränkungen im Falle von Unredlichkeit oder Bösgläubigkeit gem. Art. 23 RL	299
1. Vereinbarkeit der Versagungs- und Widerrufsgründe mit der Richtlinie	300
2. Vereinbarkeit der Sperrfristen i. S. d. § 287a InsO mit der Richtlinie	302
III. Ausnahme bestimmter Schuldenkategorien	302
C. Die Vorgaben der Richtlinie im Kontext des Anforderungssystems der §§ 286 ff. InsO	304
I. Auswirkungen auf das Anforderungssystem	304
II. Konsequenzen in Bezug auf das Befriedigungsinteresse der Gläubiger	306
1. Vorteile	307
2. Nachteile	309
III. Würdigung unter Legitimationsgesichtspunkten	310
1. Bewertung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten	310

2. Bewertung unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten 315

D. Mögliche Reformansätze 317

 I. Verbesserung der Befriedigungsaussichten der Gläubiger 318

 1. Längere Laufzeit für Verbraucherschuldner 318

 2. Mindestbefriedigungsquote 320

 3. Verschärfung der Obliegenheiten und der Redlichkeitskontrolle 322

 a) Stärkere Einbeziehung des „gegenleistungslosen Neuerwerbs“ 322

 b) Einführung einer Rechenschaftsobliegenheit 323

 c) Implementierung weiterer amtswegiger Versagungselemente 325

 4. Senkung der Verfahrenskosten 330

 II. Zurückdrängung der Fiskusprivilegien und stärkere Berücksichtigung von unfreiwilligen Gläubigern 331

 III. Unterbindung falscher Anreize 332

 IV. Maßnahmen gegen den Drehtüreffekt 333

E. Zusammenfassung Vierter Teil 335

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen 338

A. Thesen zum ersten Teil der Arbeit 338

B. Thesen zum zweiten Teil der Arbeit 338

C. Thesen zum dritten Teil der Arbeit 340

D. Thesen zum vierten Teil der Arbeit 341

Literaturverzeichnis 343

Sachwortverzeichnis 366

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
ÄndG	Änderungsgesetz
Anm.	Anmerkung
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
Anwbl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAKInso	Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e. V.
BB	Betriebsberater
BC	Bankruptcy Code
BeckRS	Beck-online Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BKS	Bundesvereinigung Kreditankauf und Servicing e. V.
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BR-Drucks.	Bundratsdrucksache
bspw.	beispielsweise
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
COMI	Centre of Main Interests
CSU	Christlich Soziale Union Deutschlands

DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher Zeitung
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe, dieselben
DiskE-InsO	Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Insolvenzrechts
DiskE 2006	Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung völlig mittelloser Personen und zur Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
DRIZ	Deutsche Richterzeitung
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
ebd.	ebenda
EGInsO	Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung
EL	Ergänzungslieferung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuInsVO	Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. 5. 2015 über Insolvenzverfahren
evtl.	eventuell
f./ff.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
FLF	Finanzierung Leasing Factoring
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
gem.	gemäß
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. F. v.	in der Fassung vom
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Ergebnis
iff	Institut für Finanzdienstleistungen e. V.
i. H. v.	in Höhe von
IK-Verfahren	Verbraucherinsolvenz- bzw. Kleinverfahren
InsbürO	Zeitschrift für die Insolvenzpraxis
InsO	Insolvenzordnung
InsO-E	Entwurf einer Insolvenzordnung
InsVV	Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung
IN-Verfahren	Regelinsolvenzverfahren
InVo	Insolvenz und Vollstreckung

i. R. d.	im Rahmen des
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
jurisPR-InsR	juris PraxisReport Insolvenzrecht
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KO	Konkursordnung
KSZW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
KTS	Konkurs Treuhand Sanierung – Zeitschrift für Insolvenzrecht
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
lit.	littera
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
Mio.	Million, Millionen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift-Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für Insolvenz- und Sanierungsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
OLG	Oberlandesgericht
PKH	Prozesskostenhilfe
RefE-InsO	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Insolvenzrechts
RefE 2004	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung, des Kreditwesengesetzes und anderer Gesetze
RefE 2012	Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfestigkeit von Lizenzen
RefE 2020	Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens
RegE-InsO	Regierungsentwurf einer Insolvenzordnung (InsO)
RegE 2001	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze
RegE 2007	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen
RegE 2012	Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte
resp.	respektive
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie
RL-V	Richtlinienvorschlag

Rn.	Randnummer
RnotZ	Rheinische Notar-Zeitschrift
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger (Zeitschrift)
S.	Satz/Seite
sog.	sogenannte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.	und
u. a.	unter anderem
Uabs.	Unterabsatz
u. Ä.	und Ähnliche
US	United States
USA	United States of America
u. U.	unter Umständen
v.	von/vom
Var.	Variante
VerglO	Vergleichsordnung
vgl.	vergleiche
VIA	Verbraucherinsolvenz aktuell
VID	Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e. V.
Vor.	Vorbemerkung/Vorbemerkungen
VuR	Verbraucher und Recht
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
Z	Ziffer
ZAP	Zeitschrift für die anwaltliche Praxis
z. B.	zum Beispiel
zfm	Zeitschrift für das Forderungsmanagement
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
zugl.	zugleich
ZVI	Zeitschrift für Verbraucher- und Privat-Insolvenzrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess

Einleitung

A. Problemaufriss und Gegenstand der Untersuchung

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist ein seit vielen Jahren bestehendes gesellschaftliches Problem. Hauptauslöser für die finanzielle Krise der Betroffenen sind neben Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, gescheiterter Selbstständigkeit und unreflektiertem Konsumverhalten bzw. unwirtschaftlicher Haushaltsführung auch private Schicksalsschläge, insbesondere Krankheit, Scheidung oder Trennung.¹ Trotz des seit 2010 anhaltenden Wirtschaftswachstums² stieg die Zahl der überschuldeten Privatpersonen von 2014 bis 2018 konstant an.³ 2018 betrug die Zahl derjenigen natürlichen Personen über 18 Jahren, die sog. Negativmerkmale in den Auskunfteien aufwiesen, bei denen also nachhaltige Zahlungsstörungen festgestellt wurden, 6,93 Millionen. Im Jahr 2015 waren es demgegenüber noch 6,72 Millionen und im Jahr 2013 6,58 Millionen.⁴ Erstmals seit fünf Jahren war im Jahre 2019 ein Abwärtstrend zu verzeichnen, der allerdings sehr gering ausfiel. Noch immer waren rund 6,92 Millionen natürliche Personen überschuldet – nur knapp 10.000 weniger als im Vorjahr. Ihre prekäre finanzielle Situation zwang 2019 insgesamt 81.563 natürliche Personen ein Insolvenzverfahren zu beantragen.⁵ Für viele davon ist die im Achten Teil der Insolvenzordnung in den §§ 286–303a InsO geregelte Restschuldbefreiung die einzige Aussicht, sich ihrer Schulden zu entledigen.

¹ Ausführlich zu den Auslösern von Überschuldung: *Piorkowsky*, VuR 2012, 383 ff.; *T. Schröder*, Überschuldung privater Haushalte und die Möglichkeit der Restschuldbefreiung, S. 74 ff.

² *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*, Wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur, abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html> (zuletzt geprüft am 15.3.2020).

³ *Creditreform* (Hrsg), Schuldneratlas 2019 – Überschuldung von Verbrauchern Vorwort. Überschuldung liegt nach der dort verwendeten Definition vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

⁴ *Creditreform* (Hrsg), Schuldneratlas 2019 – Überschuldung von Verbrauchern, S. 72.

⁵ *Statistisches Bundesamt*, Insolvenzverfahren (Übrige Schuldner): Deutschland, Jahre, Beantragte Verfahren, Schuldnerarten (Tabelle 52411–0009), abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de> (zuletzt geprüft am 15.3.2020). Die Zahl bezieht sich dabei auf die beantragten Verfahren, d. h. alle eröffneten und mangels Masse abgewiesenen sowie alle Verfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Erfasst werden die Anträge von natürlichen Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätigen (Regelinsolvenzverfahren und vereinfachtes Verfahren) und Verbrauchern.

Der Schuldner muss dazu zum einen ein Insolvenzverfahren durchlaufen, in dem sein Vermögen zugunsten der Gläubiger verwertet wird, und zum anderen erfolgreich eine mehrjährige Wohlverhaltensperiode überstehen. Verbraucher i. S. d. § 304 InsO sollen dagegen vor der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zunächst eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern und bei deren Scheitern die Vereinbarung eines gerichtlichen Schuldensanierungsplans anstreben.⁶ Einzig wenn auch Letztere erfolglos bleibt,⁷ kommt es (wie bei den sonstigen natürlichen Personen) zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und einer sich daran anschließenden Wohlverhaltensperiode mit der Aussicht auf Restschuldbefreiung. Während der Wohlverhaltensperiode muss der Schuldner den pfändbaren Teil seines Arbeitseinkommens an die Gläubiger abtreten und den ihm gem. § 295 InsO treffenden Obliegenheiten nachkommen. Zudem darf er während des Insolvenzverfahrens keinen Versagungsgrund i. S. d. § 290 InsO erfüllen und während der Wohlverhaltensperiode keinen Obliegenheitsverstoß nach § 296 InsO begehen. Andernfalls versagt das Gericht die Restschuldbefreiung auf Antrag eines Insolvenzgläubigers. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens wird der Schuldner von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern befreit, wobei einzelne Forderungen nach § 302 InsO von der Wirkung ausgenommen sein können. Schließlich kann die Restschuldbefreiung noch widerrufen werden, wenn dem Schuldner die Verwirklichung eines Widerrufsgrunds i. S. d. § 303 InsO vorzuwerfen ist.

Trotz dieser vom Schuldner zu überwindenden Hürden befanden sich im Jahr 2018 maximal 557.915 Personen auf dem Weg zur Restschuldbefreiung.⁸ Dem Verfahren kommt somit eine hohe praktische Relevanz zu, obschon das deutsche Insolvenzrecht natürlichen Personen erst seit der Einführung der Insolvenzordnung am 1.1.1999 die Möglichkeit einer gläubigerunabhängigen Entschuldung auf gesetzlicher Grundlage bietet.⁹ Die Restschuldbefreiung stellt hierzulande somit ein – gerade im internationalen Vergleich – junges Rechtsinstitut dar.¹⁰ Dessen ungeachtet

⁶ Siehe zu den Einzelheiten die §§ 305 ff. InsO.

⁷ Der gerichtliche Schuldensanierungsplan kommt nicht zustande, wenn ein Gläubiger Einwendungen gegen den Plan erhebt und seine Zustimmung nicht gem. § 309 Abs. 1 InsO durch das Gericht ersetzt wird.

⁸ *Institut für Finanzdienstleistungen e. V.*, iff-Überschuldungsreport 2019, S. 11.

⁹ *Grote*, ZInsO 2019, 2152, 2154 geht davon aus, dass die Restschuldbefreiung mittlerweile über 1 Mio. Verbraucher erreicht haben dürfte.

¹⁰ Zur rechtshistorischen Betrachtung entfernter gesetzlicher Entschuldungsinstrumente: *Ackmann*, Schuldbefreiung durch Konkurs?, S. 9 ff.; *Anlauf*, Vorgänger der Restschuldbefreiung; *Bartels*, KTS 2013, 349, 351 ff.; *Becker*, KTS 2008, 3, 16 f.; *Gold*, Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren, S. 51 ff., *Paulus*, ZInsO 2019, 1153 ff., wobei in Bezug auf die Entwicklungsgeschichte in Deutschland vor allem die Art. 101 ff. der Hamburger Fallitenordnung von 1753 und die Entschuldungsgesetzgebung während der Weimarer Zeit sowie des Nationalsozialismus interessant sind. Die entsprechenden Vorschriften können allerdings lediglich als „entfernte historische Vorläuferregelung“ (*Wenzel*, in: KPB-InsO, § 286 Rn. 1 dort Fn. 1) der §§ 286 ff. InsO bezeichnet werden, da sie eine Entschuldung entweder nur

standen die §§ 286 ff. InsO seitdem bereits mehrfach im Zentrum von legislativen Reformen bzw. Reformvorhaben, welche die vom Schuldner auf dem Weg zur Restschuldbefreiung zu erfüllenden Voraussetzungen teils maßgeblich modifizierten.¹¹

Den Anfang machte dabei das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze (InsOÄndG 2001)¹², durch das vor allem dem schon kurz nach Einführung der InsO deutlich gewordenen Problem begegnet werden sollte, dass besonders hoch verschuldeten Personen der Zugang zur Restschuldbefreiung versperrt war, weil sie die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten. Aus diesem Grunde wurden die Verfahrenskosten mit Inkrafttreten des InsOÄndG 2001 gem. § 4a InsO solchen Schuldnern bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung gestundet, deren Vermögen voraussichtlich nicht zur Deckung der Verfahrenskosten ausreichen wird. Neben einigen weiteren vornehmlich kleinen Änderungen – insbesondere im Hinblick auf § 302 InsO – sah das InsOÄndG 2001 auch eine Verkürzung der vormals siebenjährigen Wohlverhaltensperiode auf sechs Jahre vor. Zudem wurde der Beginn der Abtretungsfrist dergestalt vorverlegt, dass sie schon mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, statt wie zuvor mit dessen Beendigung, einsetzt.

In den Jahren nach der ersten Reform war die weitere Diskussion bestimmt von der durch die Möglichkeit der Kostenstundung nunmehr aufgetretenen Problematik eines sprunghaften Anstiegs der Verfahren, vor allem sog. „Nullverfahren“ oder „masselosen Verfahren“.¹³ Dies hatte zur Folge, dass neben der Justiz, die die neue Verfahrensflut bewältigen musste, auch die mit den Kosten für die Verfahrenskostenstundung konfrontierten Länderhaushalte belastet wurden. Auf Gläubigerseite wurde darüber hinaus beklagt, dass die Gläubiger in der Mehrzahl der Verfahren weitgehend leer ausgingen, weil, wenn überhaupt, nur eine geringe Masse vorhanden war. Im Mittelpunkt der immer lauter werdenden Rufe nach einer Reform der §§ 286 ff. InsO standen deshalb Forderungen hinsichtlich einer Verfahrensvereinfachung und Kosteneinsparung.¹⁴ Einige Stimmen sprachen sich sogar für Alternativmodelle, etwa in Form einer materiell-rechtlichen Verjährungskonzeption, aus.¹⁵ Den genannten Kritikpunkten nahmen sich in den Jahren 2003 bis 2007 mehrere Änderungsentwürfe an,¹⁶ wobei sie jeweils verschiedene Zielschwerpunkte

unter äußerst restriktiven Voraussetzungen zuließen oder eine solche stark einzelfallorientiert war bzw. auf Solidaritätsgesichtspunkten beruhte, *Bartels*, KTS 2013, 349, 358 ff.

¹¹ Der nachfolgende Überblick soll ausschließlich im Hinblick auf die für die vorliegende Arbeit relevanten Änderungen gegeben werden.

¹² InsOÄndG vom 26.10.2001, BGBl. I, 2710.

¹³ *Stephan*, in: MüKo-InsO, Vor. §§ 286 bis 303a Rn. 71.

¹⁴ Siehe exemplarisch den Aufruf deutscher Insolvenzrichter und -rechtspfleger zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Insolvenzgerichte und der Insolvenzordnung (abgedruckt in *ZInsO* 2002, 949 f.).

¹⁵ Siehe nur *Förster*, *ZInsO* 2002, 1105 ff.; *Kirchhof*, *ZInsO* 2001, 1, 13.

¹⁶ Zu nennen sind der Diskussionsentwurf „eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze“ vom 17.4.2003, der Referen-